



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Annette Karl, Ruth Müller, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2023;

**hier: Verstärkung des Prozesskostenbudgets für die Verbraucherschutzorganisationen in Bayern
(Kap. 12 03 Tit. 686 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 03 (Verbraucherschutz und Verbraucherinformationen) wird der Ansatz im Tit. 686 01 (Förderung der Verbraucheraufklärung) von 4.687,6 Tsd. Euro um 300,0 Tsd. Euro auf 4.987,6 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die im Entwurf des Haushaltsplans 2023 enthaltenen Mittel werden um die im Antragstext geforderten 300,0 Tsd. Euro für anfallende Prozesskosten erhöht.

Die Verbraucherschutzorganisationen Verbraucherzentrale Bayern e. V. und VerbraucherService Bayern vertreten die Interessen der bayerischen Verbraucherinnen und Verbraucher gegenüber Unternehmen teilweise auch gerichtlich. Anlass geben u. a. unwirksame Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) oder unlautere Werbung und Geschäftspraktiken, die Verbraucher schädigen. Die Fälle werden sorgfältig ausgewählt im Hinblick auf Relevanz und Wahrscheinlichkeit einer Entscheidung im Sinne der Verbraucher sowie Prozesskostenhöhe. Um die Verbraucherschutzverbände in der Anstrengung notwendiger und aussichtsreicher gerichtlicher Verfahren juristisch handlungsfähig zu machen, benötigen sie ein Prozesskostenbudget als Rücklage. Das Budget wird ausschließlich zur Kostendeckung eventueller Prozesskosten, Anwalts- oder Gerichtskosten verwendet, die im Rahmen der Aktivitäten entstehen könnten. Das Budget dient somit der Absicherung.

Derzeit steht der Verbraucherzentrale Bayern ein Prozesskostenbudget von 45,0 Tsd. Euro pro Jahr zur Verfügung. Damit können allerdings nur die Kosten weniger Verfahren abgesichert werden, die sich deshalb aktuell auf die Bereiche allgemeines Verbraucherrecht und Digitales beschränken. Eine Erweiterung der Tätigkeiten auf weitere Bereiche, v. a. den Finanzsektor und den Energiemarkt, ist aufgrund des zur Verfügung stehenden Budgets nicht möglich. Eine Erhöhung des Prozesskostenbudgets der Verbraucherzentrale Bayern e. V. und des VerbraucherService Bayern ist daher dringend angezeigt.